

# Regierung ist gegen Standesinitiative

**Axenstrasse** | Antworten der Regierung auf zwei Interpellationen und eine Motion

*Eine Standesinitiative für eine vorgezogene bauliche Lösung im Gebiet Gumpisch dürfte kaum initiativfähig sein. Das schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf einen entsprechenden Vorstoss der FDP und SVP.*

Doris Marty

Nach den Steinschlägen vom 28. Juli und 2. Oktober 2019 im Bereich Gumpisch war die Axenstrasse zwischen Sisikon und Flüelen während mehrerer Wochen gesperrt. Im Urner Landrat wurden dazu mehrere Vorstösse eingereicht. So stellten Theophil Zurfluh (FDP, Sisikon) und Christian Schuler (SVP, Erstfeld) in einer Interpellation der Urner Regierung Fragen. Weiter reichten die SVP und die FDP-Fraktion eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative für eine vorgezogene bauliche Lösung im Gebiet Gumpisch ein.

## Verletzung der Gewaltentrennung

«Der Urner Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, um den Steinschlagenschutz der Axenstrasse im Gebiet Gumpisch unverzüglich zu verbessern», schreibt die Urner Regierung in ihrer Antwort und beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. «Obwohl die Forderung sachlich verständlich ist, spricht sich der Regierungsrat gegen die Einreichung der geforderten Standesinitiative in Bern aus.» Gegen das Vorgehen würden rechtliche und ordnungspolitische Überlegungen und Gesichtspunkte sprechen. «Das Vorgehen dürfte nämlich kaum initiativfähig sein und könnte darüber hinaus als Einmischung des Parlaments in ein laufen-



Die wegen Steinschlag gesperrte Axenstrasse gab im vergangenen Sommer und Herbst viel zu reden. Im Urner Landrat wurden mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht.

FOTO: VALENTIN LUTHIGER (ARCHIV UW)

des Rechtsmittelverfahren verstanden werden», heisst es weiter. Dies würde die Gewaltentrennung verletzen. Auch weitere Gründe wie die fehlende eigenständige Bedeutung und der Kompetenzbereich würden gegen die Erheblichkeitserklärung der Motion sprechen. Aufgrund der bereits getroffenen Sicherungsmassnahmen des Bundes und mit Blick auf das laufende Plangenehmigungsverfahren und die bevorstehenden Entscheide erachtet es der Regierungsrat Erfolg versprechender, wenn der Kanton Uri gemeinsam mit dem Kanton Schwyz die Bestrebungen weiterverfolgt, dass das Teilprojekt Galerie Gumpisch raschmöglichst realisiert werden kann, indem allfälligen Beschwerden gegen das Vorhaben für diesen Bereich die aufschiebende Wirkung entzogen wird.

## Projekt als Ganzes betrachten

Seit 2014 läuft das Plangenehmigungsverfahren für das Projekt «Neue Axenstrasse». Gegen das Vorhaben wurden diverse Einsprachen eingereicht, der Regierungsrat rechnet damit, dass diese juristische Klärung noch eine gewisse Zeit andauern dürfte. Nach den Steinschlägen und Murgängen wurden im Gumpischtal Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Umfang von mehreren Millionen Franken ergriffen. Zu diesen gehören ein Radar, der die Gesteinsbewegungen überwacht, Steinschlagnetze und ein Damm. «Vom Wortlaut her verlange die Motion nichts, was nicht schon eingeleitet ist», schreibt der Regierungsrat. Um die Strasse verfügbarer zu machen, brauche es eine neue Galerie. Eine solche sei im Projekt «Neue Axen-

strasse» vorgesehen. Vor der noch ausstehenden Plangenehmigung könne nicht gebaut werden.

Im Plangenehmigungsverfahren müsse das Projekt «Neue Axenstrasse» als Ganzes behandelt werden. Es könnten nicht einzelne Teile herausgelöst werden. Bei der Ausführung wäre dies möglich, aber aus finanziellen Gründen nicht sinnvoll. Erfolg versprechender als eine Standesinitiative ist gemäss der Kantonsregierung, wenn sich Uri für eine rasche Realisierung des Teilprojekts Gumpisch einsetzt. So gelte es, allfälligen Beschwerden möglichst die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

## Zusätzliche geologische Abklärungen

Die geplante Galerie im Gumpisch ist aktuell so konzipiert, dass sie Stein- schlagereignisse, wie sie alle 100 Jahre auftreten, sowie Lawinen und Murgangereignisse, wie sie alle 300 Jahre auftreten, aufzunehmen und abzuleiten vermag. Aufgrund der gehäuften Ereignisse werden, gemäss Urner Regierung, in den nächsten Monaten zusätzliche geologische Abklärungen im Gumpischtal durchgeführt. Sie haben das Ziel, die bisherigen Annahmen zu verifizieren oder einen allfälligen Bedarf an zusätzlichen Schutzmassnahmen aufzuzeigen. Erst danach kann beurteilt werden, ob und wie die Galerie allenfalls verstärkt werden soll. Der Kanton Uri wird im Endzustand die Strecke zwischen dem Ausfahrtstunnel Gumpisch und der Kantonsgrenze vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) übernehmen. Dabei handelt es sich um eine Strecke von etwas über 1 Kilometer oder weniger als 1 Prozent des heutigen Kantonsstrassennetzes. Der grösste Teil dieser Strecke ist der Innerortsbereich von Sisikon.

## PERSÖNLICH

### Der zweite Eindruck...



*Göschenen macht bei der Ankunft mit dem Zug einen schlechten ersten Eindruck. Der geschlossene Bahnhof, das über dem Bahnhof thronende ehemalige Hôtel de la Gare laden dazu ein, möglichst schnell weiterzufahren*

*und zu hoffen, dass einem beim Umsteigen nichts auf den Kopf fällt. Begibt man sich trotzdem ins Dorfzentrum, ist man positiv überrascht. Das alte Dorf um die Zollbrücke und die Sicht auf den Dammagletscher sind ein Aufsteller. Leider verpassen zu viele Leute diesen zweiten Eindruck. Der Zustand vieler Häuser zwischen dem Bahnhof und dem Dorfzentrum ist eine optische Barriere. Die historische Bedeutung und das touristische Potenzial dieser Häuser werden unterschätzt. Sie sind wegen dem Bau der Fahrstrasse 1830 und des Gotthardtunnels von 1882 errichtet worden und erzählen Geschichten von europäischer Bedeutung. Die «Skyline» auf der Nordseite der Göschener Reuss ist ein verkanntes Wahrzeichen. Ein Denkmal könnte an den ersten Streik der modernen Schweiz mit tödlichem Ausgang erinnern. Zum Glück gibt es einen wichtigen Anstoss. Andermatt Swiss Alps merkte, dass Göschenen das Eingangstor in das Luxusresort ist und aufgewertet gehört. Die SBB planen, die Umsteigesituation den heutigen Anforderungen anzupassen. Der Traverso der Südostbahn verbessert die Erreichbarkeit von Göschenen ab Ende 2020 wieder entscheidend. Für gut zehn Jahre ist auch das Infocenter für den Bau der zweiten Strassenröhre im ehemaligen Bahnhofbuffet eine Chance, den eindrucksvollen grossen Saal wieder öffentlich zugänglich zu machen. Zu hoffen ist, dass es auch wieder eine Art Buffet geben wird, das zum Verweilen einlädt. Jetzt fehlt nur noch, dass die Eigentümer der vernachlässigten Gebäude der Gotthardstrasse ihre Verantwortung wahrnehmen. Die fehlenden Wohnungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Resorts könnten Ansporn sein zu investieren. Es wird immer wieder gesagt, dass die Denkmalpflege die grosse Verhinderin sei, etwas Anständiges machen zu können. Oft ist es eine bequeme Ausrede. Wichtig ist es, die Denkmalpflege möglichst früh einzubeziehen, um mit grosser Kreativität Lösungen zu finden, an die man vorher nicht gedacht hat und die manchmal sogar günstiger werden als geplant. Ein Zeichen könnte auch die Gemeinde setzen, indem sie die dringend nötige neue Gemeindekanzlei in diesen Dorfteil verlegt. Göschenen verdient es nicht, dass der zweite Eindruck eine Seltenheit bleibt.*

Kilian T. Elsasser

Kilian T. Elsasser (64), Göschenen, ist selbstständiger Museumsexperte, Ausstellungskurator und Gotthardspezialist.

## Erstmals seit 70 Jahren – geplanter Urnengang findet nicht statt

**Abstimmung** | Wegen Coronavirus verschoben

*Die Begrenzungsinitiative der SVP, das revidierte Jagdgesetz sowie die Vorlage über die Kinderdrittbetreuungskosten gelangen später an die Urne. Die nationale Abstimmung vom 17. Mai findet nicht statt.*

Ein eigentlicher Abstimmungskampf, der zur freien Meinungsbildung der Bevölkerung beiträgt, könne im aktuellen Umfeld nicht stattfinden, schreibt der Bundesrat in einer Mitteilung vom Mittwoch, 18. März. Parteien, Komitees, Verbände, NGOs könnten sich aufgrund der verbotenen Veranstaltungen nicht einbringen wie üblich. Beispielsweise sei keine Parolenfassung möglich, weil Versammlungen nicht abgehalten werden dürften.

## Erstmals seit 70 Jahren

Die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», die Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) sowie die Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) finden zu einem späteren Zeitpunkt statt. Wann genau, ist noch unklar.

Der Bundesrat wird grundsätzlich bis Ende Mai entscheiden müssen, ob der Urnengang vom 27. September stattfindet und über welche Vorlagen dann abgestimmt wird. Es ist das zweite Mal überhaupt, dass der Bundesrat einen ganzen Urnengang absagt. 1951 fiel ein Abstimmungssonntag ins Wasser, weil die Maul- und Klauenseuche die Durchführung der Volksabstim-

mung in mehreren Kantonen nicht erlaubte.

## Behandlungsfristen stehen still

Der Bundesrat beschloss am Mittwoch auch, für alle hängigen eidgenössischen Volksbegehren – also Volksinitiativen und fakultative Referenden – die Sammel- und Behandlungsfristen während einer begrenzten Zeit auf Eis zu legen. Der Bundesrat will dazu eine entsprechende Verordnung beschliessen, wie er schreibt. Damit solle insbesondere dem Umstand Rechnung getragen werden, dass derzeit aufgrund der wegen des Coronavirus nötigen Einschränkungen der Versammlungs- und Bewegungsfreiheit kaum mehr Möglichkeiten zur Unterschriftensammlung im öffentlichen Raum bestünden.

Stillstehen sollen die Fristen auch bei im Parlament hängigen Geschäften wie etwa der Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt (Konzernverantwortungsinitiative)». Diese konnte aufgrund des vorzeitigen Abbruchs der Frühjahrsession die nötige Schlussabstimmung nicht passieren, und die Räte konnten die Beratungen über einen indirekten Gegenvorschlag nicht beenden.

## Landsgemeinden abgesagt

Ausserdem empfiehlt der Bundesrat den Kantonen und Gemeinden ausdrücklich, Gemeindeversammlungen nur in zwingenden Fällen zu bewilligen. Die Entscheide der Kantone Appenzell Innerrhoden und Glarus, ihre Landsgemeinden zu verschieben, bezeichnet die Regierung als folgerichtig. Noch offen ist, ob am 17. Mai die kantonalen Abstimmungen stattfinden. Entsprechende Anfragen von Keystone-SDA sind hängig. (sda)

## Kanton startet Vernehmlassung

**Revision** | Rechnungswesen

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden (RRE) durchzuführen, schreibt die Urner Finanzdirektion in ihrer Medienmitteilung vom Dienstag, 17. März. Der Vernehmlassungsentwurf sei in den vergangenen Monaten zusammen mit Vertretern der Gemeinden erarbeitet worden.

Am 1. Januar 2019 trat die revidierte Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV) zusammen mit dem neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri in Kraft. Das hat auch Auswirkungen auf das Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden. Insbesondere seien in diesem Zusammenhang das Haushaltgleichgewicht und die finanzpolitischen Instrumente zu nennen, heisst es in der Medienmitteilung. Mit der revidierten Finanzhaushaltsverordnung verzichtet der Kanton auf sämtliche finanzpolitischen Instrumente.

## Gemeinden weiterhin mit finanzpolitischen Instrumenten

Dieser Verzicht soll nicht automatisch auch für die Gemeinden gelten. Die Gemeinden sollen auch weiterhin finanzpolitische Instrumente nutzen und damit Schwankungen in den jährlichen Ergebnissen ihrer Rechnungen glätten können. Weitere Anpassungen im RRE betreffen den Finanzplan, die Geldflussrechnung, die Finanzkennzahlen sowie den Konsolidierungskreis. Es handle sich dabei um Anpassungen formeller Natur respektive an die bisherige Praxis. Die Vernehmlassung endet am 1. Juni. Die Unterlagen sind online unter [www.ur.ch/vernehmlassungen](http://www.ur.ch/vernehmlassungen) aufgeschaltet. (UW)

## Urner Wochenblatt

Die grösste Urner Zeitung, gegründet 1876

**Gesamtauflage: 9'415**  
Printauflage: 8'917 (WEMF 2019)  
E-Paper: 498 (Selbstdeklaration)  
**Reichweite: 24'000** Leserinnen und Leser (MACH Basic 2019-2)  
**Erscheinungsweise:** 2x pro Woche, Mittwoch und Samstag

**Redaktion**  
Urner Wochenblatt  
Gitschenstrasse 9  
6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 77  
info@urnerwochenblatt.ch  
www.urnerwochenblatt.ch

Markus Arnold (Chefredaktor) (ma)  
Stefan Arnold (Stv. Chefredaktor) (sa)  
Doris Marty (dmy)  
Mathias Fürst (füm)  
Franka Kruse (fk)  
Elisa Hipp (ehi)  
Simon Gisler (sigi)  
Martina Tresch-Regli (mr)  
Melissa Siegfried (Praktikantin) (mel)

**Redaktionelle Mitarbeiter**  
Rita Spizzi (sr)  
Esther Herger (eh)  
Dorothe von Rotz (dv)  
Petra Arnold (ape)  
Silvia Schmucki (sil)  
Erich Herger (ehg)

**Verlag**  
Gisler 1843 AG  
Gisler Medien  
Gitschenstrasse 9  
6460 Altdorf  
Telefon 041 874 1843  
info@gisler1843.ch  
www.gisler1843.ch

**Inserateverkauf**  
Gisler 1843 AG  
Gisler Werbung  
Gitschenstrasse 9  
6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 66  
info@gislerwerbung.ch  
www.gisler1843.ch

**UW-Abonnement**  
Print Jahres-Abo: Fr. 213.–  
E-Paper Jahres-Abo: Fr. 167.–  
Print und E-Paper Jahres-Abo: Fr. 222.–  
Print Einzelverkauf: Fr. 2.30  
Aboservice: Telefon 041 874 1843,  
abo@urnerwochenblatt.ch